

Außerordentliche Sitzung FB Inklusion

Datum: 24.03.2025

Zeit: 17:30-18:30

Teilnehmer: Frau Heckmann, Frau Braunert-Rümenapf, Frau Morgenthal, Herr Prof. Zimmermann, Frau Petzold, Herr Schenk, Frau Vogt-Schwarze, Frau Lindlahr, Herr Hänsgen, Frau Kriebel, Frau Stolle, Herr Raehse, Herr Runkel, Herr Giese, Frau Krollpfeiffer-Kuhring, Frau Bauer, Herr Kern

Online: Frau Jeschke, Frau Prof. Schüpbach, Frau Loos, Frau Schott

SenBJF: Frau Senatorin Günther-Wünsch, Frau Winter-Witschurke, Frau Dr. Pauli, Frau Naujokat, Herr Dr. Nitschke

1. Begrüßung

Frau Heckmann begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Gäste. Sie dankt der Senatorin für ihre Bereitschaft zum inhaltlichen Austausch über die strittigen Themen.

2. Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen

Die Senatorin betont, dass sie die öffentliche Kritik wahrgenommen habe, auf die sie zeitnah reagieren wolle.

Sie geht auf die Entwicklung der VV Zumessung in Berlin in den letzten 10 bis 15 Jahren ein. Die VV Zumessung sei immer umfassender geworden, das Verfahren zunehmend intransparent. Eine zuverlässige Rückmeldung an die Schulen über die tatsächliche Ausstattung war erst Oktober/November möglich. Ressourcen wurden nicht zielgerichtet eingesetzt. Gleichzeitig herrscht Personalmangel bezogen auf sämtliche benötigte Professionen.

Aufgrund dieser Kritikpunkte war eine Vereinfachung des Verfahrens und eine bessere bedarfsgerechtere Verteilung der Ressourcen erforderlich.

Die neue VV Zumessung umfasst nur noch zwei Seiten. Die Datenhoheit und die Archivierung liegen bei den Schulen. An zwei zentralen Stichtagen im Jahr wird der Bedarf klar ermittelt.

Zur Verwendung von Stunden für Kinder mit besonderen Bedarfen als Vertretungsstunden erklärte die Senatorin, dass es eine neue Grundausstattung von 100% gibt und somit die Stunden für Kinder mit besonderen Bedarfen nicht angetastet würden. Das erläutert sie anhand einer Grafik der neuen VV Zumessung (Anlage 3).

Die Mittel für die dezentrale Nachsteuerung seien gestiegen von bisher ca. 700 Stellen auf jetzt 820 Stellen. Die Schulaufsichten müssen jetzt über die Verwendung der Stellen der Nachsteuerungsreserve Rechenschaft ablegen, was zu einer Vereinheitlichung und Transparenz führe.

Die Senatorin betont, dass in der Senatsverwaltung für Bildung alle Stellen erhalten bleiben, auch wenn sie wegen Personalknappheit unbesetzt sind, obwohl sonst überall Stellen gestrichen werden. Das mache die Bedeutung des Themas Bildung für ganz Berlin deutlich. Berlin stehe bundesweit mit den Strukturmitteln für Förderung und dem Zahlenverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern im Vergleich zu anderen Bundesländern an der Spitze. Die Nachsteuerung ermöglicht es Schulen, Mittel gezielt zu beantragen. Es gebe mehr positive Rückmeldungen hierzu als negative, besonders aus dem Bereich der Grundschulen. Das Antragsverfahren sei mit einer DIN A4-Seite bewusst kurz gehalten. Die Schulen müssen klar darlegen, wofür sie die Stunden benötigen, was für zusätzliche Transparenz Sorge.

Frau Heckmann fragt, wie die Schulen mit Kindern mit extrem hohen Bedarfen (zum Beispiel im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Autismus) umgehen sollen. Die Senatorin stellt fest, dass die Anzahl von Kindern mit komplexen Bedarfen tatsächlich stark gestiegen ist. Im Rahmen der Schulbauoffensive werden daher auch zwei neue Schulen für diese Schülerinnen und Schüler gebaut. Das Thema „Inklusive Beschulung“ wird auch ein Qualifizierungsschwerpunkt im BLIQ sein.

Frau Petzold sieht Unsicherheiten für die Schulleitungen, die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen aufnehmen wollen, wenn die Anträge noch nicht bewilligt sind.

Frau Senatorin Günther-Wünsch verweist auf die zeitliche Abfolge. Im März finden Prognosegespräche statt, so dass die Schulleitungen mit den Schulaufsichten die Bedarfe klären können. Spätestens im Mai stünde dann fest, welche Stunden die Schulen zusätzlich zur Förderung zur Verfügung haben. Ob das Verfahren sich bewährt, will die Senatoren ab April in den Bezirken erfahren und den Schulleitungsverbänden dann darüber berichten.

Frau Lindlahr möchte die Kriterien zur Verteilung der Stellen für Nachsteuerung auf die Bezirke erfahren.

Frau Braunert-Rümenapf berichtet von Fällen in denen Schülerinnen und Schülern von Grundschulen abgewiesen wurden, da nicht ausreichend Ressourcen vorhanden seien. Die Senatorin weist anhand eines Beispiels (kein steriler Raum in der Schule zum Wechseln eines Katheters vorhanden) darauf hin, dass manche Ressourcen (hier: Räume) nicht vorhaltbar sind. Sie bedauert diesen Umstand, kann aber nicht in allen Fällen Lösungen ermöglichen.

Zur Frage der Modalitäten für Stellenumwandlungen und der Möglichkeit der Rückumwandlung von Stellen wird festgestellt, dass die Möglichkeit der Rückumwandlung von Stellen besteht. Aktuell gäbe es für 13 Professionen die Möglichkeit, sie über eine Umwandlung einzustellen, zwei weitere seien in Vorbereitung (IT-Support und Werkstattleitungen).

Zum Elternwahlrecht bezüglich des Beschulungsortes berichtet Frau Morgenthal, dass die Eltern inklusive Beschulung wünschen, während die Schulen hiermit eher überfordert seien. Nur dadurch würden die Eltern Förderschulen wählen. Die Senatorin verweist darauf, dass Berlin im Bundesvergleich einen der höchsten Anteile an inklusiver Beschulung vorweisen kann.

Frau Braunert-Rümenapf plädiert für inklusive Schwerpunktschulen und temporäre Kleinklassen mit Anbindung an den Regelschulbetrieb als Zwischenlösung auf dem Weg zur Inklusion und verweist auf die Möglichkeiten durch die Öffnung der Schulen für den FS GE für SuS ohne Behinderung und Grenzen von Schulbauten.

3. Verlässliche Grundausstattung

Herr Runkel fordert, dass anstatt der Einführung eines Gießkannenprinzips standortbezogene Kriterien eine Rolle spielen sollten. Die Förderung im Bereich LES werde aber als einzige zur Verfügung stehende Ressource auf alle Schulen gleich ausgegossen. Wenn jetzt der Faktor 0,16 zugemessen wird, fallen standortspezifische Faktoren weg. Am Beispiel seiner Schule rechnet Herr Runkel vor, dass ihm durch den Wegfall von verschiedenen Kriterien 76 Stunden fehlen würden. Frau Naujokat bestätigt diese Zahl, verweist aber darauf, dass seine Schule bei dem alten Verfahren (schrittweise Umstellung auf den realen Schülerfaktor) noch höhere Verluste gehabt hätte. Die LmB-Quote sei als Bemessungsgrundlage ungeeignet. Die Senatorin ergänzt, dass die bisherige Berechnung nicht gerecht gewesen sei und nun die Möglichkeit bestehe, mehr Stunden vor dem Hintergrund nötiger Bedarfe von der Schulaufsicht zu erhalten.

Frau Bauer hebt hervor, dass es für den Bedarf LES mit dem neuen Verfahren im Grundschulbereich eine bessere Versorgung gebe. Das neue System scheint transparenter zu sein. Sie fragt sich aber, warum auch Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 und 6 versorgt werden. Frau Naujokat erklärt dies vor dem Hintergrund einer Vereinfachung im Rahmen der Zumessungsrichtlinie. Insgesamt hätten die Gymnasien an anderen Stellen am meisten Stunden eingebüßt.

Herr Schenk lobt die Stärkung der Grundschulen, sieht aber eine Schwächung der ISS. Dem widerspricht die Senatorin. Die standortspezifische Ausstattung ist berücksichtigt und sehr wichtig. Die ISS werden nicht entblößt, wenn es 119 VzE- Stellen mehr gibt. Verlierer sind nicht ISS, sondern Gymnasien.

Frau Heckmann fordert von dem Referat für Statistik eine versprochene Beispielrechnung für drei Schulen ein. Frau Naujokat verspricht, die Zahlen noch nachzuliefern. Frau Senatorin Günther-Wünsch sagt zu, im Sommer noch einmal wiederzukommen und die Ergebnisse der dezentralen Nachsteuerung vorzustellen.

Frau Schott fragt nach den Zahlen von unbeschulten Kindern. Die Senatorin sagt zu, die Zahlen offenzulegen, sobald sie ihr vorliegen.

Frau Heckmann dankt abschließend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freut sich, dass die Senatorin im Sommer wieder den Fachbeirat besuchen wird.

Ende: 18.50 Uhr



VV Zumessung Schuljahr 2025/2026 - Verlässlichkeit

